

Beschluss des Landrats vom 11.06.2020

Nr. 456

9. Änderung des Notariatsgesetzes betreffend die elektronische Beurkundung und elektronische Beglaubigung

2019/796; Protokoll: bw

– *Zweite Lesung Notariatsgesetz*

://: Auf Antrag des Landratspräsidenten beschliesst der Landrat stillschweigend, auf eine Detailberatung zu verzichten.

– *Schlussabstimmung Gesetzesänderung*

://: Der Landrat beschliesst die Gesetzesänderung mit 85:0 Stimmen. Das 4/5-Mehr ist erreicht.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 85:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Änderung des Notariatsgesetzes betreffend die elektronische Beurkundung und elektronische Beglaubigung

vom 11. Juni 2020

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Die Änderung des Notariatsgesetzes betreffend die elektronische Beurkundung und elektronische Beglaubigung wird beschlossen.*
 - 2. Die Änderung gemäss Ziffer 1 unterliegt der Volksabstimmung gemäss § 30 Absatz 1 Bst. b bzw. § 31 Absatz 1 Bst. c der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft.*
-